



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5253.02

SiD/P085253
Basel, 10. Dezember 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 9. Dezember 2008

Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Kreuzung Gundeldingerrain / Bruderholzallee

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2008 die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„An der Kreuzung Gundeldingerrain/Bruderholzallee kommt es auffallend häufig zu Kollisionen oder Beinahe-Kollisionen zwischen dem Tram und dem Individualverkehr. Zwar ist die Kreuzung mit einem Andreaskreuz gesichert. Offensichtlich genügt das aber nicht.

Problematisch scheint in diesem Zusammenhang, dass das Tram dort mit 50 km/h über die Kreuzung fahren darf. Angesichts der langen Bremswege des Trams und der nur mässigen Übersichtlichkeit der Kreuzung erscheint eine solche Geschwindigkeit als zu hoch.

Eine Tempolimite für das Tram von z.B. 30 km/h würde die Situation wesentlich entschärfen, wäre ohne Kosten realisierbar und würde den Trambetrieb nicht beeinträchtigen, da sich die besagte Kreuzung nahe vor bzw. nach einer Endhaltestelle befindet, wo ohnehin Fahrplan-Kompensations-Haltezeiten stattfinden, d.h. wo die Haltezeiten länger sind, als an einer normalen Haltestelle nötig wäre.

Ich frage die Regierung deshalb an, ob sie sich nicht für eine solche einfache, billige und wirksame Massnahme erwärmen kann, bevor noch mehr als Sachschaden zu beklagen ist.

Thomas Mall“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Kreuzung Gundeldingerrain / Bruderholzallee ist grosszügig ausgestaltet und bietet im Vergleich zu anderen Verzweigungen bezüglich der Sichtverhältnisse eine sehr gute Übersicht. Die Kreuzung ist aus Fahrtrichtung Gundeldingerrain nicht nur mit einem (doppelten) Andreaskreuz gesichert, wie in der Schriftlichen Anfrage dargelegt, sondern auch mit dem Signal kein Vortritt und der dazugehörenden Bodenmarkierung vor den Tramgeleisen. Gemäss Signalisationsverordnung (SSV) muss sich bei dieser Signalisation ein Fahrzeugführer selbst vergewissern, dass kein Schienenfahrzeug naht und der Übergang frei ist. Da auf beide Seiten eine sehr gute Übersicht besteht, kommt es bei korrekter Fahrweise für die aus dem Gundeldingerrain zufahrenden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu keiner Unfallgefährdung mit dem Tram.

Die Unfallauswertung hat ergeben, dass sich an dieser Kreuzung seit beinahe sechs Jahren (Januar 2003 bis heute) lediglich drei polizeilich registrierte Unfälle zwischen Personenwagen und Tramzügen ereignet haben. Die BVB registrierten in den Jahren 2007 und 2008 (Stand 5. November 2008) zwei Kollisionen mit Blechschaden. Dieser Kreuzungsbereich stellt somit keinen Unfallschwerpunkt dar. Bei den drei polizeilich registrierten Unfällen ist die Ursache auf im Gundeldingerrain bergwärts fahrende Automobilisten zurückzuführen, welche die Vortrittsregelung nicht beachteten.

Eine Geschwindigkeitsreduktion für das Tram hat keinen Einfluss auf die Vortrittsverhältnisse. Eine Geschwindigkeitsreduktion kann jedoch dazu verleiten, dass Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer aus dem Gundeldingerrain, im Wissen, dass das Tram langsamer fährt, noch rasch vor diesem vorbei fahren, was wiederum zu gefährlichen Situationen oder sogar zu Unfällen führen kann.

Zu der vorgeschlagenen Temporeduktion halten die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) fest, dass sie hohe Ansprüche an die Sicherheit aber auch an ein zügiges Vorwärtskommen stellen. Die BVB halten an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit fest; dies auch im Quervergleich mit anderen Querungen auf dem BVB-Netz und in Ausführung des Auftrages des Parlamentes aus dem Ratschlag für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber